

### **Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 16.05.2017**

#### **5.1 Schwerbehindertenstelle - Feststellungsverfahren nach Schwerbehindertenrecht**

Auf die erste Anfrage der Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen hat die Schwerbehindertenstelle bereits geantwortet (siehe Mitteilungsvorlage unter TOP 5.1.1 – Vorlage 1122/2017). Daraufhin haben die Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen weitere Nachfragen gestellt.

Frau Klock beantwortet die Nachfragen wie folgt:

Die Bearbeitungsfrist der Vorgänge beginnt mit Eingang (Eingangsstempel) bei der antragsbearbeitenden Stelle. Weitere Bearbeitungsfristen gibt es nicht. Jedoch können die Antragsteller, wenn sie sechs Monate keine Rückmeldung des Amtes, also keine Eingangsbestätigung, Nachforderung oder Bescheid, erhalten haben, Untätigkeitsklage beim Verwaltungsgericht einreichen.

Die Stadt Köln bearbeitet die Anträge zur Feststellung des Grades der Schwerbehinderung im Auftrag des Landes NRW mit Landesbeschäftigten und mit städtischem Personal. Die zuständige Fachaufsichtsbehörde ist die Bezirksregierung Münster. Diese hat eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Antragsverfahren von 5-6 Monaten bei den Kölner Verfahren festgestellt.

Die lange Bearbeitungsdauer ist u.a. darin begründet, dass bei der Schwerbehindertenstelle im vergangenen Jahr sehr viele Beschäftigte über einen langen Zeitraum erkrankt waren. So war etwa für ein halbes Jahr rund ein Drittel der Mitarbeiter\*innen nicht im Dienst. Die Belastung der übrigen Mitarbeiter\*innen war so groß, dass in der Folge Rückstände entstanden sind.

Mittlerweile wurden sechs neue Mitarbeiter\*innen ausgewählt, die zum 01.07.2017 ihren Dienst aufnehmen werden. Davon werden 2,5 neue Stellen von der Stadt Köln finanziert und vier Stellen, die als Ersatz für in den Ruhestand getretene Landesbedienstete dienen, wiederbesetzt. Die neuen Kräfte benötigen zwar noch Einarbeitungszeit. Die Personalsituation wird sich aber dadurch mittel- bis langfristig verbessern.

Des Weiteren wurden bereits umfangreiche organisatorische Verbesserungen umgesetzt. Frau Klock richtet einen Appell an die Antragsteller\*innen, dass diese in ihren Anträgen möglichst nur die Ärzte angeben, die für den jeweiligen Antrag wichtig sind. Soweit vorhanden, sollten Kopien der ärztlichen Gutachten und Befundberichte dem Antrag bereits beigelegt werden. Damit würde die Anforderung der Gutachten und Befundberichte durch die Schwerbehindertenstelle entfallen und die Bearbeitungszeit verkürzt werden.

Herr Intveen weist darauf hin, dass die Vielzahl der Menschen, die sich Hilfesuchend an die Behindertenorganisationen, den Behindertenbeauftragten und andere Stellen gewandt haben, eine andere Bearbeitungszeit genannt haben, die über die Durchschnittswerte erheblich hinausgingen. Die Schwerbehindertenstelle hat Verbesserungen angekündigt. Diese seien dringend erforderlich.

Frau Hoyer weist daraufhin, dass es vor rund zwei Jahren bei den Verfahren zum Elterngeld ähnliche Personalprobleme gegeben hat. Dort wurde eine Wiedervorlage Niederschrift über die Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 16.05.2017 vereinbart. Sie regt daher an, dass auch bei der Schwerbehindertenstelle nach einem Jahr geprüft werden soll, ob sich die Situation in der Schwerbehindertenstelle gebessert hat. Hier sollte sowohl die Personalsituation als auch die Erfahrungen der Antragsteller\*innen abgefragt werden. Frau Klock sichert zu, dass die Bearbeitungszeiten und der Verfahrensablauf regelmäßig überprüft werden. Die Bearbeitungszeit der Elterngeldstelle konnten bereits um über 20 Tage verkürzt werden. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wird im kommenden Jahr über die weitere Entwicklung informiert.